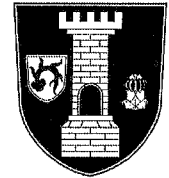




DIE BLÜTENSTADT AM HARZ

# BLANKENBURG

STADT BLANKENBURG (HARZ) ▪ PF 1234 ▪ 38883 Blankenburg (Harz)



## STADT BLANKENBURG (HARZ) DER BÜRGERMEISTER

Anschrift: Harzstraße 3  
38889 Blankenburg (Harz)  
Telefon: 03944 943-0  
Telefax: 03944 943-444  
Steuernr.: 117/144/50222  
USt-IdNr.: DE139577618

### Sprechzeiten:

#### Allgemeine Verwaltung

Dienstag 9-12 | 15-18 Uhr  
Donnerstag 9-12 | 14-16 Uhr  
Freitag 9-12 Uhr

#### Bürgerbüro

Montag 9-12 Uhr  
Dienstag 9-12 Uhr | 15-18 Uhr  
Donnerstag 9-12 Uhr | 15-18 Uhr  
Freitag 9-12 Uhr  
Jeden 2. und 4. Samstag 9-11 Uhr

#### Bauhof

Alte Halberstädter Straße 31 a  
38889 Blankenburg (Harz)

Dienstag 9-12 | 15-18 Uhr  
Donnerstag 9-12 | 14-16 Uhr  
Freitag 9-12 Uhr

#### Bankverbindungen:

##### Deutsche Kreditbank AG

IBAN DE86 1203 0000 0000 7136 69  
BIC BYLADEM1001

##### Harzsparkasse

IBAN DE78 8105 2000 0320 2531 04  
BIC NOLADE21HRZ

##### Harzer Volksbank eG

IBAN DE53 8006 3508 4155 4779 00  
BIC GENODEF1QLB

#### Ortsteile:

- ◆ Börnecke
- ◆ Cattenstedt
- ◆ Stadt Derenburg
- ◆ Heimbürg
- ◆ Hüttenrode
- ◆ Timmenrode
- ◆ Wienrode

Besuchen Sie uns auch im Internet  
– ganz ohne Sprechzeiten – unter  
[www.blankenburg.de](http://www.blankenburg.de).

Unsere Hinweise zum Datenschutz  
finden Sie unter:  
[www.blankenburg.de/datenschutz](http://www.blankenburg.de/datenschutz)

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Fachbereich	Name, Telefon, E-Mail-Adresse	Datum
	32570903- Blankenburger Schönheiten	2	Frau Nehri, -322 gewerbe@blankenburg.de	07.08.2023

Auf der Grundlage der §§ 60b und 69 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), die zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 172) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18.11.2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Februar 2023 (GVBl. LSA S. 50) und §§ 35 Satz 2 und 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert, erlässt die Stadt Blankenburg (Harz) folgende

### Allgemeinverfügung

1. Der Blankenburger Tourismusbetrieb – Eigenbetrieb der Stadt Blankenburg (Harz) richtet die Veranstaltung „Blankenburger Schönheiten“ am 17.09.2023 von 11.00 Uhr – 22.30 Uhr als öffentliche Veranstaltung aus.
2. Die Veranstaltung wird als Volksfest gemäß §§ 60b und 69 GewO festgesetzt.
3. Die Veranstaltung findet im Barockgarten in 38889 Blankenburg (Harz), Schnappelberg statt.
4. Folgende Waren und Leistungen dürfen angeboten werden:  
  
Ausstellungen und Präsentationen, Ehrungen, musikalische Darbietungen, Gartenführungen, Theater, Verkauf von Speisen, Getränken und diversen Deko- und Geschenkartikeln
5. Die sofortige Vollziehung wird hiermit angeordnet.

Gemäß § 41 Abs. 3 Satz 2 VwVfG hat eine Bekanntgabe der Allgemeinverfügung zu erfolgen.

Entsprechend § 18 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Blankenburg (Harz) vom 08.12.2022 wird die Allgemeinverfügung im Internet unter <https://blankenburg.de/rathaus/downloads/bekanntmachungen/> unter Angabe des Bereitstellungstages bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 71) geändert worden ist. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist.

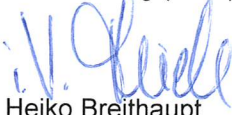
Traditionell öffnen sich am Tag der „Blankenburger Schönheiten“ die Gartentore des Barockgartens mit einem bunten Programm aus Musik, Theater, Spaß und Spiel sowie einem Angebot kulinarischer Leckereien. Eine breit gefächerte Besucherfrequenz nimmt diese Einladung wohlwollend an. Es bedarf einer großen Vorbereitung durch die Künstler und Gewerbetreibenden.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung soll sichergestellt werden, dass die Veranstaltung durchgeführt werden kann. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Allgemeinverfügung bis zum Entscheid über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht mehr zum Tragen kommt. Das Interesse der Stadt Blankenburg (Harz) an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse geboten.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist an die Stadt Blankenburg (Harz), Harzstraße 03, 38889 Blankenburg (Harz), zu richten.

Blankenburg (Harz), d. 07.08.2023

  
Heiko Breithaupt  
Bürgermeister

